

FÖRDERUNG VON INTEGRATIONSPROJEKTEN IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG 2026

Ausgangslage und Zwecksetzung

Aktuell sind über 4000 neuzugewanderte Personen im Landkreis gemeldet. Die Sprachförderung und Integration von Menschen aus anderen Herkunftsländern sind eine immense Herausforderung, welcher sich die beteiligten Institutionen bislang schon umfassend angenommen haben. Es ist aber auch eine Gemeinschaftsaufgabe, welche die Unterstützung sowohl haupt- als auch ehrenamtlicher Strukturen benötigt.

Das Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration möchte alle Akteure dabei unterstützen, um diese Herausforderung der Integration langfristig und erfolgreich bewältigen zu können. Dazu gehört nicht nur der Aufbau und die Stärkung von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen und von Angeboten, sondern auch die Förderung lokaler Initiativen und Projekte, die dem einzelnen Menschen vor Ort zugutekommen und das Miteinander stärken.

Immer wieder erreichen uns Anfragen aus Schulen und anderen Bildungsinstitutionen, die auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten lokaler Initiativen und Projekte zum Zwecke der Förderung von Integration sind.

Um diese für die Region wertvollen Impulse zu unterstützen, bietet der Landkreis eine Projektförderung mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von insgesamt 2.000,- Euro für 2026 an.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können **alle Institutionen** (Kitas, Schulen, Jugendzentren, freie Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie Helferkreise, die offiziell an eine Gemeinde angebunden sind) **aus dem Landkreis**, die beim Bildungsbüro einen Antrag für ein Integrationsprojekt einreichen.

Es können alle Projekte gefördert werden, die zum **Ziel** haben, die **Integration zu fördern und das Miteinander der Menschen im Landkreis zu unterstützen**.

Beispiele für derartige Projekte können sein:

- Patensysteme: Einheimische begleiten Neuzugewanderte in Schule/ Beruf/ alltäglichen Aufgaben
- interkulturelle Kochprojekte
- internationale Begegnungsfeste/ musikalische Veranstaltungen/ kreative Angebote/ Sportprojekte
- mehrsprachige Eltern-Kind-Treffs
- Unternehmungen mit integrativer Schwerpunktsetzung
- Etc.

Art, Höhe und Umfang der Förderung

Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht gestartet haben und muss 2026 stattfinden oder zumindest beginnen.

Bei Bewilligung einer Förderung durch den Landkreis muss während oder nach der Durchführung des Integrationsprojektes auf die finanzielle Beteiligung des Landkreises hingewiesen werden, etwa in einem Zeitungsartikel, einem Bericht auf der Schul-Homepage, einem Newsletter-Beitrag oder einem Social-Media-Kanal. Wenn das Projekt beendet ist, sind Nachweise über die Verwendung der Fördergelder und Belege über die Ausgaben dem Bildungsbüro unaufgefordert bis zum **15.12.2026** vorzulegen.

Beispiele für Belege:

- Rechnungen für Referenten
- Rechnungen über Projekt-Materialien

Beispiele für Dokumentation der Verwendung:

- kurze Fotodokumentation unter Berücksichtigung der Datenschutzhinweise
- schriftlicher Bericht
- Programm
- Liste der Teilnehmenden

Die Überweisung der finanziellen Förderung durch den Landkreis erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen bzw. Belege.

Die Fördersumme beträgt pro Projekt **maximal 300,- Euro**. Diese Förderung ist nachrangig, andere Fördertöpfe sind vorher auszuschöpfen. Bei weiteren Förderungen ist die hier genannte Förderung als Defizitförderung möglich. Bitte setzen Sie sich mit dem Bildungsbüro im Vorfeld der Antragstellung zur Beratung in Verbindung.

Sobald das Gesamtfördervolumen in Höhe von 2.000,- Euro ausgeschöpft ist, können keine weiteren Projekte mehr gefördert werden. Die Anträge werden in chronologischer Abfolge bearbeitet und genehmigt.

Eine Rückforderung des Förderbetrags wird vorbehalten für den Fall der Verwendung der Mittel für andere als die beantragten Zwecke oder bei falschen Angaben zu den Förderungsvoraussetzungen. Zur Sicherstellung der Kontrollrechte des Zuschussgebers arbeitet der Zuwendungsempfänger auf Verlangen des Landkreises im Falle einer Prüfung umfassend und vertrauensvoll mit den jeweiligen Prüforgängen zusammen.

Antragsstellung

Die Anträge sind bis spätestens 30.10.2026 beim Landratsamt Aichach-Friedberg (Sachgebiet 25) einzureichen.

Sämtliche Projektanträge sind zu richten an:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Sachgebiet 25
z.Hd. Manuela Stipanowitz
Münchener Str. 9
86551 Aichach

Oder per E-Mail an: manuela.stipanowitz@lra-aic-fdb.de

Die Förderung kann unter Vorlage eines formlosen Antrags in schriftlicher Form (E-Mail, Brief) beantragt werden. Im Antrag muss das Projektvorhaben unter Nennung der Zielgruppe, der Projektziele und des konkreten Ablaufs (Beginn, Ende, evtl. Phasen) kurz beschrieben werden.

Alternativ ist das offizielle Antragsformular, neben der Förderrichtlinie, auf der Homepage des Landratsamts Aichach-Friedberg unter Formulare: Bildungsbüro zu finden.

Nach Antragstellung wird der Förderantrag durch das Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration geprüft. Aus einem Förderantrag ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Inkrafttreten

Diese Förderhinweise treten mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Manuela Stipanowitz unter der 08251/92-1705 wenden.

*Landratsamt Aichach-Friedberg
Sachgebiet 25 - Bildungsbüro*